

Initiative zur denkmalgerechten Sanierung der Berliner St.-Hedwigs-Kathedrale

Initiative St. Hedwig + Molter + Rahnsdorfer Str. 18 + 12587 Berlin

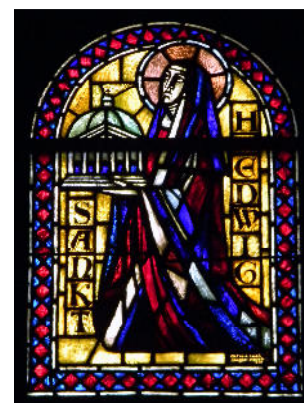
An die Damen und Herren
der Presse

Pressemitteilung

Anlässlich der Vorstellung des vom Internationalen Sekretariat des ICOMOS herausgegebenen „World Report 2014-2015 On Monuments And Sites In Danger“ erklärte der ehemalige Berliner Abgeordnete Alfred M. Molter im Namen der von ihm ins Leben gerufenen Initiative zur denkmalgerechten Sanierung der Berliner Hedwigskathedrale: „Vor dem Hintergrund, dass Denkmale von weltweiter Bedeutung durch bewaffnete Konflikte – wie in Syrien – oder durch Naturkatastrophen – wie in Nepal – zerstört werden, wirkt es um so befremdlicher, dass der denkmalgeschützte Innenraum der katholischen Berliner Bischofskirche durch den Eigentümer selbst zerstört werden soll.“

Denn auf nichts Anderes laufe die Entscheidung des Erzbischofs vom 1. November 2016 für einen Totalumbau hinaus, so der engagierte Katholik. Der oberste Vertreter der Katholiken des Erzbistums verstoße dabei nicht nur gegen das Berliner Denkmalschutzgesetz, sondern auch gegen eine immer noch gültige Selbstverpflichtung des Berliner Bistums aus dem Jahre 1970, weiß der langjährige Kulturpolitiker. Dort heißt es: „Wir werden der Erhaltung und Pflege denkmalwerter kirchlicher Gebäude ... unsere besondere Aufmerksamkeit widmen. ... Vor Veränderungen ... derartiger Kulturdenkmale ... werden wir die zuständige Behörde des Landes Berlin gutachtlich hören und ... eine Einigung ... anstreben.“ Genau dies sei in dem bisherigen Verfahren zur Umgestaltung von St. Hedwig aber nicht erfolgt, merkte Molter kritisch an.

„Den Verantwortlichen fehlt offenbar jedes Gespür dafür, dass es sich bei dem von dem Düsseldorfer Architekten Hans Schwippert geschaffenen Innenraum, zwei Jahre nach dem Berliner Mauerbau unter der Ägide des 1967 in den Kardinalstand erhobenen Berliner Bischofs Alfred Bengsch vollendet, um ein herausragendes Denkmal deutscher Einheit handelt.“ Dieses sei zudem durch den Artikel 35 des Deutschen Einigungsvertrages von 1990 geschützt, in dem es heißt: „Die kulturelle Substanz in dem in Artikel 3 genannten Gebiet (Beitrittsgebiet) darf keinen Schaden nehmen.“ Damit sei klar, dass es sich nicht um eine innerkirchliche Angelegenheit, sondern um elementare Interessen aller Berlinerinnen und Berliner handele, so Molter abschließend.



Ansprechpartner:
Alfred M. Molter
Rahnsdorfer Straße 18
12587 Berlin

Tel.: (01 73) 6 21 78 18
E-Mail:
ammolter@ammolter.de

13. April 2017